

MIETBEDINGUNGEN

Hüpfburg

- §1 Gebuchte und bestätigte Termine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt. Kann ein von uns bestätigter Termin nicht eingehalten werden, so sind Ansprüche des Mieters uns gegenüber ausgeschlossen.
- §2 Für Ausfallzeiten durch ungünstige Witterungsverhältnisse am Veranstaltungsort, durch Beschädigung und dadurch bedingte Reparaturen während der Mietzeit, sowie durch Verspätungen bis 30 Minuten, kann kein Mietpreis-Nachlass gewährt werden.
- §3 Eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichen Gelände) werden vom Mieter eingeholt. Ebenso ist für eine ungehinderte Zufahrt zum Einsatzort mit einem Kleintransporter zu sorgen.
- §4 Bei Stornierungen des Auftrages bis 10 Tage vor Auftragstermin berechnen wir eine Stornogebühr von 50% des Mietpreises. Bei späterer Absage werden 75% des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bei Erteilung eines Alternativ-Auftrages innerhalb des gleichen Rechnungsjahres entfällt die Stornogebühr.
- §5 Bei Anmietung einer Hüpfburg ohne durch uns gestelltes Beaufsichtigungspersonal hat der Mieter für Aufsichtspersonen und ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Hierbei sind folgende Punkte besonders zu beachten:
- Während der Benutzung muss der Lüfter die ganze Zeit in Betrieb sein, überschüssige Luft tritt am Lüfter, in den Ecken und an den Nähten der Hüpfburg aus. Für ausreichende Stromversorgung (220V / 16A) hat der Mieter zu sorgen.
 - Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe betreten werden
 - Gefährliche, insbesondere spitze oder scharfe Gegenstände, sowie Lebensmittel dürfen nicht mit auf das Hüpfkissen genommen werden.
 - Die Kinder dürfen nicht die Seitenwände hochklettern und nicht auf dem Eintrittskissen springen oder hinauspringen.
 - Es dürfen nicht zu viele Kinder gleichzeitig auf der Hüpfburg springen. Abhilfe: Gruppen bilden und alle 5-10 Minuten wechseln.
- §6 Bei starkem Wind, Sturm oder Regen darf die Hüpfburg nicht aufgebaut werden. Sollten die vorgenannten Ereignisse während des Betriebes eintreten, ist dafür zu sorgen, dass die Hüpfburg unverzüglich geräumt und abgebaut wird. Bei Außeneinsätzen ist die Hüpfburg gegebenenfalls durch befestigen mittels Seile oder Verankerung vor Wegrutschen zu sichern.
- §7 Dem Mieter obliegt für die gesamte Mietdauer die Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei Aufbau, Betrieb und Abbau der Hüpfburg.
- §9 Zum Aufbau und Abbau, sowie der Verladung der Hüpfburg hat der Mieter 1-2 Helfer zu stellen. Oder die Abholung selbst durchzuführen.
- §10 Für Beschädigungen, auch durch Dritte, während der Mietdauer haftet der Mieter.
- §11 Für Ansprüche aus während des Betriebes der Hüpfburg entstandenen Personen- und Sachschäden haften wir nicht.
- §12 Die Hüpfburg ist bis zur Abholung durch uns sofern vereinbart aufgeblasen zu halten.
- §13 Die Hüpfburg muss sauber und trocken sein bei Abholung. Bei nasser oder verschmutzter Hüpfburg verrechnen wir € 100,00 für Reinigung und Trocknung. Bei extremer Verschmutzung werden Reinigungskosten nach Aufwand berechnet.
- §14 Der Mieter entrichtet den vereinbarten Mietzins sofort nach Rechnungserhalt.

Die Mietbedingungen wurden mir / uns ausgehändigt.
Ich / wir akzeptieren diese.

(Ort und Datum)

Unterschrift Mieter / Bevollmächtigter